

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
02.08.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34 Schulabteilung	34.3.29.2.12d ni/ve

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	10.08.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	13.09.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.09.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.09.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### **Anlagen:**

1. Förderschreiben vom 07.06.2022
2. Anlagen zum Förderaufruf

### **Betreff:**

**DigitalPakt Schule 2019 bis 2024; Landesprogramm zur Ausstattung der kommunalen Medienzentren  
Beschluss außerplanmäßiger Auszahlungen**

### **1 BESCHLUSS**

Der Leistung

außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 u. 3 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO im Umfang von bis zu € 250.000,00 zur Verbesserung der Ausstattung des Medienzentrums Lahn-Dill mit den Standorten Wetzlar und Dillenburg im Rahmen einer vollständigen Landesförderung

wird zugestimmt.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Verzicht auf die Beteiligung an dem Landesprogramm.

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Die Deckung aller außerplanmäßigen Auszahlungen ist vollständig über Landesmittel sichergestellt. Eine finanzielle Beteiligung des Lahn-Dill-Kreises ist nicht erforderlich.

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

**2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

**2.5 Befristung der Regelung/en:**

keine

**2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

**2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

nein

**3 BEGRÜNDUNG**

Mit Schreiben vom 07.06.2022 hat das Hessische Kultusministerium die kommunalen Schulträger über einen Förderaufruf zur Ausstattung der kommunalen Medienzentren im Rahmen der Umsetzung des Programms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ informiert (Anlage 1).

Insgesamt ergibt sich folgende potenzielle Förderung:

<b>Standort</b>	<b>Betrag</b>
Medienzentrum Lahn-Dill - Standort Wetzlar	€ 170.000,00
Medienzentrum Lahn-Dill - Außenstelle Dillenburg	€ 80.000,00
<b>SUMME</b>	<b>€ 250.000,00</b>

Die kommunalen Medienzentren unterstützen die Schulen bei der Auswahl und Anwendung digitaler Medien im Unterricht. Durch einen weiteren Auf- und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur können landesweit zeitgemäße pädagogisches Beratungsangebot sowie Anwenderschulungen in den Medienzentren sichergestellt werden. Insbesondere

- W-LAN-Komponenten
- Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie
- Digitale Arbeitsgeräte

sind förderfähig und bilden den Schwerpunkt des Programms, welches bis 31.07.2023 abgeschlossen sein muss. Vor dem Hintergrund der zum 01.03.2023 in der Sportparkstraße in Wetzlar vorgesehenen Zentralisierung der beiden Wetzlarer Standorte der Schulabteilung (inklusive des Wetzlarer Standorts des Medienzentrum Lahn-Dill) bieten sich durch das Förderprogramm erhebliche Synergieen.

Für Auszahlungen in Höhe von insgesamt 250.000,00 € bedarf es gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer Genehmigung im Wege der Beschlussfassung entsprechender außerplanmäßiger Leistungen. Diese sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei Aufstellung des Haushalts 2022/23 war die Auslobung dieser Förderung nicht absehbar und hat daher auch keinen Einzug in den Haushalt gefunden.

Zur Gewährleistung einer adäquaten und zeitgemäßen Ausstattung der kommunalen Medienzentren sowie aufgrund der zeitlichen Befristung des Förderprogramms sind die außerplanmäßigen Auszahlungen unabweisbar.

Die haushaltsrechtliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen ist vollständig durch die Förderung sichergestellt

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2b) der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 6. Dezember 2021 gelten die o. g. außerplanmäßigen Auszahlungen als nicht unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 3 HGO, so dass für deren Leistung die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

gez.: Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter